

6214 Schenkön
 Telefon: 041 925 70 90
 Telefax: 041 925 71 09
 Internet: www.schenkön.ch

Zivilstandskreis S u r s e e

Was tun bei einem Todesfall?

1. Arzt/Polizei

ärztliche Bescheinigung des Todes durch Haus- oder Notfallarzt, bei Unfall muss Polizei beigezogen werden

2. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenkleid und Leichentransport, Erd- oder Urnenbestattung

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

4. Pfarramt am Ort der Bestattung

telefonische Anmeldung, nachher persönliche Vorsprache

5. Regionales Zivilstandsamt Sursee

persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:
 ärztliche Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten),
 Familienbüchlein/Familienausweis
bei Ausländern: zusätzlich Reisepass und Ausländerausweis
(Bitte beachten Sie dazu die Rückseite)

Öffnungszeiten Sursee:

Mo/Di/Mi	08.00 – 12.00
	13.30 – 17.00
Do	08.00 – 12.00
	13.30 – 18.00
Fr	08.00 – 12.00
	13.30 – 16.00

6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Vorsprache betreffend Klärung der folgenden Fragen:
 Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung, Erdbestattung oder Kremation, Art des Grabes
 (Einzel-, Urnen- oder Familiengrab)

7. Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen

Vorsprache betreffend:
 Adressen der Erben, Testamente oder Ehe- bzw. Erbverträge, Nachlassregelung

8. Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidbilder, Leidmahl, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal

9. Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, AHV, Versicherungen, Krankenkasse, Vereinsvorstände

10. Telefonnummern für Sursee

Luzerner Kantonsspital Sursee	Spitalstrasse 16a	041 926 45 45
Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee	Spitalstrasse 16 b	041 926 51 51
AltersZentrum St. Martin, Sursee	St. Martinsgrund 9	041 925 07 00
Polizeiposten, Sursee	Centralstrasse 24	041 921 11 17

Pfarrämter

römisch katholisch	Rathausplatz 1	041 926 80 60
evangelisch reformiert	Dägersteinstrasse 3	041 921 11 38
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Centralstrasse 9	041 926 90 55
Friedhofverwaltung Sursee	Centralstrasse 9	041 926 91 10
Teilungsamt Schenkön	Schulhausstrasse	041 925 70 90

Was tun bei einem Todesfall? – Anordnungen und Formalitäten

Art und Ort des Todesfalles	<p>Tod ausserhalb Spital/Heim Es ist der Hausarzt zu benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den Notfallarzt rufen. Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes aus. Die Angehörigen können den Tod bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes des/der Verstorbenen oder beim Regionalen Zivilstandsamt persönlich melden.</p> <p>Tod infolge Unfall Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs- sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.</p> <p>Tod im Spital oder in einem Heim Die Spital- bzw. Heimleitung besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes ausstellen. Ferner fertigt sie die Todesanzeige an das regionale Zivilstandsamt Sursee aus. Eine persönliche Vorsprache beim Zivilstandsamt ist nicht erforderlich.</p>
------------------------------------	--

Besondere Hinweise der Stadt Sursee

Einwohner von Sursee	<p>Tod in Sursee mit Bestattung in Sursee</p> <p>1. Meldung ans Pfarramt Sursee Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung</p> <p>2. Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (Tod ausserhalb Spital/Heim) Der Hinschied ist in der Regel durch einen nahen Verwandten dem Regionalen Zivilstandsamt persönlich zu melden. Mitzubringen sind: ärztliche Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten), Familienbüchlein/Familienausweis (für Verheiratete), Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und Reisepass (für ausländische Staatsangehörige). Die meldende Person hat sich auszuweisen.</p> <p>3. Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee Folgende Fragen sind bei der Friedhofverwaltung zu klären: Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung, Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbestattung) und Art des Grabes (Einzel-, Urnen-, Familiengrab usw.) Die Friedhofverwaltung gibt für diese Belange ein Friedhofreglement ab.</p> <p>4. Meldung beim Teilungsamt Sursee Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.</p> <p>Tod in Sursee mit Bestattung auswärts</p> <p>Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (siehe oben 2.) Meldung beim Teilungsamt Sursee (siehe oben 4.) Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Bestattungsortes</p> <p>Tod auswärts mit Bestattung auswärts Meldung beim Teilungsamt Sursee (siehe oben 4.)</p>
Nicht Einwohner von Sursee	<p>Tod in Sursee mit Bestattung in Sursee</p> <p>Meldung ans Pfarramt Sursee (siehe oben 1.) Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (siehe oben 2.) Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee (siehe oben 3.)</p> <p>Tod in Sursee mit Bestattung auswärts</p> <p>Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (siehe oben 2.) Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Bestattungsortes</p> <p>Tod auswärts mit Bestattung in Sursee</p> <p>Meldung ans Pfarramt Sursee (siehe oben 1.) Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee (siehe oben 3.)</p> <p>Tod auswärts mit Bestattung auswärts</p> <p>Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes des/der Verstorbenen Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Bestattungsortes (Friedhofverwaltung) Meldung beim Teilungsamt des Wohnortes</p>